

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dirk Behrendt (GRÜNE)

vom 08. Juli 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Juli 2015) und **Antwort**

Wurden Wünsche wahr? Was ist aus den „Empfehlungen“ der Koalitionsfraktionen für den Justizhaushalt 2014/2015 geworden?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft für StaatsanwältInnen zur Bekämpfung von Cyber-Kriminalität und wie viele zusätzliche Stellen für flankierende Servicekräfte wurden seit 2014 geschaffen?

2. Wie viele zusätzliche Stellen bei der Staatsanwaltschaft für StaatsanwältInnen zur Intensivierung der Strafverfolgung im Bereich der organisierten Kriminalität, der Rockerkriminalität, der Wirtschaftskriminalität und des Menschenhandels und wie viele zusätzliche Stellen für flankierende Servicekräfte wurden seit 2014 geschaffen?

Zu 1. und 2.: Im Zeitraum von April bis Juni 2014 sind insgesamt 28 Staatsanwältinnen und Staatsanwälte gemäß den parlamentarischen Beschlüssen und die entsprechende Zahl von Servicekräften eingestellt worden. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte wurden zunächst in den sogenannten „Buchstabenabteilungen“ eingesetzt, um dort das Zeichnungsrecht zu erlangen.

Parallel wurden bereits erfahrene Staatsanwältinnen und Staatsanwälte sukzessive in die im Haushaltsbeschluss avisierten Schwerpunktabteilungen versetzt und diese folglich entsprechend verstärkt.

Im Rahmen einer OK-Offensive (**O**rganisierte **K**riminalität) hat die Staatsanwaltschaft Berlin die Ist-Stärke der Spezialabteilungen, in deren Zuständigkeitsbereich auch die Bekämpfung der organisierten Kriminalität fällt, um insgesamt 13 Arbeitskraftanteile (AKA) erhöht. In Fortführung und Intensivierung der verstärkten Bekämpfung der Kriminalitätsfelder Rockerkriminalität, Menschenhandel, homophobe Gewalt, Wirtschaftsstrafsachen und Cybercrime ist darüber hinaus unter Berücksichtigung der aktuellen personellen Ausstattung, der steigenden Verfahrenszahlen und den allgemein immer komplexer werdenden Kriminalitätsphänomenen geplant, bei der Verfolgung allgemeiner Strafsachen gegen Erwachsene künftig in jeder Abteilung jeweils eine Sondersachbearbeiterin oder

einen Sondersachbearbeiter zu benennen. Diesen sollen besonders schwierige und aufwändige Verfahren zugewiesen werden, die entsprechend den OK-Standards täterorientierte (Struktur-)Ermittlungen erfordern.

3. Wie ist der aktuelle Stand bei der Ausweitung der Mobilfunkunterdrückung in der JSA Berlin und der JVA Moabit? In welcher Höhe wurden hierfür seit 2014 Mittel verausgabt bzw. Verpflichtungen eingegangen?

Zu 3.:Die Umsetzung der Maßnahme obliegt der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt (siehe hierzu den Bericht an den Hauptausschuss zur Roten Nummer 1840).

Für die Maßnahme „Mobilfunkunterdrückung in der Untersuchungshaft“ wurden im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2014/2015 Mittel in Höhe von 300.000 € in 2014 und 1.250.000 € in 2015 zur Verfügung gestellt. Ursprünglich hatte die Maßnahme einen Kostenumfang von 3,2 Mio. Euro. Mit diesem Budget sollten seinerzeit vier Teil-Maßnahmen in der Jugendstrafanstalt (JSA) sowie in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Moabit realisiert werden:

JSA Berlin, Friedrich-Olbricht-Damm 40, 13627 Berlin

1. Haus 9: Nachrüstung der bereits im Rahmen des Pilot-Projektes installierten Mobilfunkunterdrückung für den Mobilfunkdienst LTE (Long Term Evolution),
2. Haus 8: Installation einer Mobilfunkunterdrückung.

Die Nachrüstung der Mobilfunkunterdrückungsanlage im Haus 9 der JSA Berlin befindet sich gegenwärtig in der Ausführung.

Auf der Basis der im Rahmen eines Gebäude- und Technikscans im Auftrag der Berliner Immobilienmanagement (BIM) GmbH gewonnenen Erkenntnisse, wurde für das Haus 8 der JSA Berlin ein Sanierungsbedarf im Umfang von etwa 6 bis 8 Mio. € ermittelt. Vor der erforderlichen Sanierung und Grundinstandsetzung der JSA Berlin, Haus 8, ist es weder bautechnisch noch wirtschaftlich sinnvoll, die Maßnahme in Angriff zu nehmen. Zunächst ist daher von der Installation einer Mobilfunkunterdrückung abgesehen worden. Perspektivisch soll die Maßnahme im Rahmen der Sanierungsmaßnahme umgesetzt werden.

JVA Moabit, Alt-Moabit 12a, 10559 Berlin

3. Teilanstalt I (“Sterngebäude”): Installation einer Mobilfunkunterdrückung,
4. Teilanstalt II (G-Flügel): Installation einer Mobilfunkunterdrückung.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung des Kammergerichts zur Unterbringungs-, Betreuungs- und Beschäftigungssituation von Gefangenen in der Untersuchungshaft, gehört die Schaffung verfassungsgemäßer und rechtskonformer Einzelunterbringungsmöglichkeiten für Gefangene im geschlossenen Männervollzug, insbesondere in der Untersuchungshaft, zu den vordringlichen Aufgaben im Berliner Justizvollzug. Aufgrund der sich abzeichnenden Bedarfslage im Untersuchungshaftbereich muss die Justizverwaltung unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, inhaltlicher und struktureller Aspekte geeignete Maßnahmen ergreifen, um menschenwürdige, rechts- und verfassungskonforme Unterbringungssituationen zu schaffen. Vor Umbau, Sanierung und Grundinstandsetzung der Teilanstalt II ist eine Realisierung der Mobilfunkunterdrückung daher inhaltlich, bautechnisch und wirtschaftlich nicht sinnvoll; sie soll im Rahmen der Sanierungsmaßnahme der Teilanstalt II erfolgen.

Aus diesen Gründen hat sich die Gesamtmaßnahme „Mobilfunkunterdrückung in der Untersuchungshaft“ mit zwei statt vier Teil-Maßnahmen auf einen Kostenrahmen von 2.325.000 Euro reduziert (siehe oben Ziffer 1.: JSA Haus 9, Ziffer 3.: JVA Moabit, Teil-anstalt I).

In 2014 wurden Ausgaben in Höhe von 10.324,05 Euro getätigt. Für das laufende Haushaltsjahr 2015 sind bisher 193.514,41 Euro beauftragt. Da es sich um eine Maßnahme nach § 24 Abs. 3 Landshaushaltsordnung handelt, sind die Mittel zunächst bis zur Vorlage genehmigter Bauplanungsunterlagen gesperrt. Für die Teilmaßnahme JSA Berlin - Haus 9 - ist die Entsperrung inzwischen erfolgt (Rote Nummer 1840). Für die Maßnahme JVA Moabit - TA I - soll ein Entsperrungsantrag nach der Sommerpause gestellt werden. Insoweit konnten die Mittel bislang nicht abfließen. Konsequenzen aus der Nichtverausgabung in 2014 und 2015 wurden bei der Anmeldung zur Finanzplanung 2015 bis 2019 bzw. zum Haushaltsplan 2016/2017 gezogen. Die Finanzierung stellt sich demnach wie folgt dar:

bis 2014	10.000 €
2015*)	251.000 €
2016	1.000.000 €
2017	1.000.000 €
ab 2018	64.000 €
	2.325.000 €

*) In Anpassung an den Baufortschritt werden in 2015 voraussichtlich ca. 251.000 Euro verausgabt.

4. Wie ist der aktuelle Stand des Projekts zur Ermittlung der Grundlagen (Prozesse, Schnittstellen, Leistungsumfang) für ein verbessertes Fachverfahren der Strafverfolgungsbehörden (MESTA)? In welcher Höhe wurden hierfür seit 2014 Mittel verausgabt bzw. Verpflichtungen eingegangen?

Zu 4.: Das Redesign MESTA 3.2. wird gerade im Land Nordrhein-Westfalen bei den Staatsanwaltschaften Arnsberg und Krefeld pilotiert. Die Staatsanwaltschaften Hamburg und Hanau (Land Hessen) führen MESTA 3.2. sukzessive im Echtbetrieb ein. Die im Rahmen dieser Pilotierungen/Einführungen auftretenden Fehler werden von Dataport beseitigt. Darüber hinaus werden aktuelle Wünsche aus dem Anwenderkreis umgesetzt.

Die ursprünglich für Mai 2015 vorgesehene Pilotierung von MESTA 3.2 in zwei Abteilungen der Staats- und Anwaltschaft Berlin wurde in den Herbst verlegt. Der Grund: aus Nordrhein-Westfalen ist recht spät eine Änderung an den Eingabemasken - bei der Nutzung von 22" Monitoren - als ergonomisch zwingend angemahnt worden. Der Start der Pilotierung im Mai hätte dazu geführt, dass die für Einheitssachbearbeiterinnen und Einheits-sachbearbeiter maßgeblichen Masken bereits in der Pilotphase auf Grund der initiierten Änderungen des Maskendesigns hätten ausgetauscht werden müssen.

Der Wechsel des Maskenlayouts in der ersten Eingewöhnungsphase hätte für die Anwenderinnen und Anwender erhebliche Mehrbelastungen mit sich gebracht. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen bei der Einführung von MESTA 2.10 ist daher entschieden worden, den Beginn der Pilotphase zu verschieben.

Anfallende Kosten für die Entwicklungsleistungen und Fehlerbeseitigung der neuen MESTA-Version 3.2 werden durch das im Verbund beschlossene Pflegebudget von insgesamt 678.680 € jährlich getragen. Gemäß dem (modifizierten) Königsteiner Schlüssel beträgt der Anteil des Landes Berlin ca. 75.000 €. Die Mittel hierfür sind im Haushaltsjahr 2014 aufgewandt worden. Im Haushaltsplan 2015 sind Mittel in gleicher Höhe veranschlagt. Die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Einführung der neuen Version sind bereits geschaffen worden und insoweit ausfinanziert.

5. Welche Funktionsänderungen in der Fachanwendung MESTA haben seit 2014 welche zusätzlichen Kosten verursacht?

Zu 5.: Funktionsänderungen in der Fachanwendung MESTA sind im Länderverbund zu beschließen und umzusetzen. In der anliegenden Aufstellung sind die im MESTA-Verbund seit 2014 bis März 2015 umgesetzten und bezahlten Pflegewünsche sowie die von Dataport im Zusammenhang mit der Umsetzung von Funktionalitätswünschen erbrachten Support-Leistungen abschließend aufgeführt:

Nr.	Kurzbeschreibung	Aufwand Std.	Betrag EURO	Anteil Berlin 11,1000 %
1167	Button [Asservatengruppe drucken]	7	665,00	73,82
1195	Rechtskraftdatum in Fahndung	13	1.235,00	137,09
1197	Vollstreckung durchführen und abschließen; Auswahl Beschuldigte	23	2.185,00	242,54
1203	Zuständigkeitsregelung für Rechtspfleger	49	4.655,00	516,71
1211	Weitere AZ ELB in der Datenpflege	16	1.520,00	168,72
1216	Erweiterung der Rückschreibung von Fristen aus dem Schreibwerk	15	1.425,00	158,18
1218	UJs-Sammeleinstellung	16	1.520,00	168,72
1232	Einleitaktenzeichen als Zielaktenzeichen bei Versendung an Einleitbehörde	28	2.660,00	295,26
1287	Anzeige Europäische Register	59	5.605,00	622,16
1308	Umsetzung der Kassenschnittstelle in Mecklenburg-Vorpommern (MESTA 3.x)	322	30.590,00	3.395,49
1310	MESTA-Weiterentwicklung im Bereich eAkte	22,1	2.100,00	233,10
1313	XJustiz-Workshop am 06./07. Mai 2013	22,1	2.100,00	233,10
1325	Teilnahme von Dataport an der FG-Sitzung "Schreibwerk" am 18.06.13/19.06.13 in Berlin	0	2.100,00	233,10
1334	Anzeige Fahndung für alle Beteiligten	21	1.995,00	221,45
1336	Mitteilung an das Bundesverwaltungsamt (Visa-Warndatei) - 3.x	107	10.165,00	1.128,32
1338	Turnussystem mit Vorbefassung in MESTA als länderspezifische Einstellung	275	26.125,00	2.899,88
1342	Protokollierung MESTA 3.x in der Auskunft	58	5.510,00	611,61
1345	Datenübermittlung bei Abgabe an andere Staatsanwaltschaften	53	5.035,00	558,89
1346	Umstellung MESTA Schreibwerk auf PDF-Generierung	296	28.120,00	3.121,32
1356	Erweiterung des Rechts 44 (Anwenderkataloge pflegen)	21	1.995,00	221,45
1371	Optimierung Datenaustausch in eGSV-Behörden	92	8.740,00	970,14
1372	Datenaustausch Generalstaatsanwaltschaften - Staatsanwaltschaften in Flächenländern	52	4.940,00	548,34
1373	Ergonomische Tastatursteuerung - Mnemonics im Navigationsbaum	93	8.835,00	980,69
1403	Übernahme des Aktenzeichens aus Archivfunktion	27	2.565,00	284,72
1404	Mahngebühren	99	9.405,00	1.043,96
1411	Anzeige Rechnungsnummern	29	2.755,00	305,81
1412	Aktenzeichenvergabe nach Endziffer Einleit-az	16	1.520,00	168,72
1439	Weitere Akzeptanz-Test	510	48.450,00	5.377,95
1440	UML-Dokumentation "Abgabe/Trennung"	180	17.100,00	1.898,10
1441	Konzept "Dynamisierung Oberflächenlayout"	260	24.700,00	2.741,70
1442	Umstellung auf JAVA 8 und Wild Fly/JBoss 8	390	37.050,00	4.112,55
1174	Schnittstelle KERP neu	67	6.365,00	706,52
1390	Mnemonic Firmensuche	1	95,00	10,55
1414	Anpassung Kassenschnittstelle SH - SEPA-Daten im Verwendungszweck	29	2.755,00	305,81
1422	Support MESTA 2014; 1. Quartal	170	16.150,00	1.792,65
1435	Pflege Dataport-Framework	374,6	35.587,00	3.950,16
1384	10 Testzyklen für Fehlermeldungen der Kategorie "I"	50	4.750,00	527,25

1417	Anpassung KBA 'FAER' Mai 2014	126	11.970,00	1.328,67
1433	Support MESTA 2014; 2. Quartal	105	9.975,00	1.107,23
1436	Teilnahme an FG-Sitzungen 2014; 1. und 2. Quartal 2014	88,42	8.400,00	932,40
1437	eGSV bei Geldbußen einstellbar	18,0	1.710,00	189,81
1459	Optimierung Einstellbarkeit Personenabgleich NAT_PERSON und JUR_PERSON bei Datenreplikation	40,0	3.800,00	421,80
1460	Anpassung der JUKOS-Schnittstelle (MESTA3 - JUKOS)	40,0	3.800,00	421,80
1462	Ergonomieverbesserungen MESTA_3	148,0	14.060,00	1.560,66
1466	Korrektur VWD	14,0	1.330,00	147,63
1468	KLR Mandantenfähigkeit	119,0	11.305,00	1.254,86
1470	Erweiterung Maske Jugendrecht	52,0	4.940,00	548,34
1474	Umsetzung des Konzeptes zur Neukonfiguration der Xjustiz-Schnittstellen in MESTA 3.x	93,0	8.835,00	980,69
1480	Teilnahme an FG-Sitzungen 2015	44,2	4.200,00	466,20
1479	Support MESTA 2015; 1. Quartal	64,0	6.080,00	674,88
1483	Support MESTA 2015; Feb.	49,0	4.655,00	516,71
1427	kein eGSV bei Verfall	19,0	1.805,00	200,36
	Summe		465.932,00	51.718,57

Der Prozess der Funktionsoptimierung wird mit Einführung der neuen Version MESTA 3.2 fortlaufend weitergeführt.

6. Wie ist der Stand des Informationsmanagements in der Ordentlichen Gerichtsbarkeit (forumSTAR)? Mittel in welcher Höhe wurden seit 2014 hierfür verausgabt bzw. Verpflichtungen eingegangen?

Zu 6.: Das Fachverfahren forumSTAR löst das Fachverfahren AuLAK als Leitverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit in Berlin ab. Die Einführung der insgesamt acht Fach-module erfolgt sukzessive. In den Echtbetrieb konnten bislang die Module VSINS (Voll-streckung und Insolvenz) im Amtsgericht Charlottenburg, ZenVG für das Zentrale Vollstreckungsgericht beim Amtsgericht Mitte, VSMob (Mobiliarvollstreckung) bei den Amtsgerichten Lichtenberg und Köpenick sowie Familie (Familiensachen) beim Amtsgericht Pankow/Weißensee übergeben werden. Für 2016 ist die Einführung des Moduls Familie in den Amtsgerichten Köpenick, Schöneberg und Tempelhof-Kreuzberg sowie des Fachmoduls Zivil beabsichtigt.

Unter dem Dach des forumSTAR-Länderverbundes wird zudem die elektronische Kommunikationsplattform (eKP) entwickelt, die als Datendrehscheibe ein zentrales Element der eJustice-Basisdienste darstellt, sowie das elektronische Integrationsportal (eIP) als künftige einheitliche Benutzeroberfläche für die Bearbeitung der gerichtlichen eAkte.

2014 wurden aus dem Kapitel 0615 (Kammergericht) Titel 81255 - Informationsmanagement in der ordentlichen Gerichtsbarkeit (forumSTAR) - Mittel in Höhe von 2.168.291,75 € verausgabt, davon 400.000 für die notwendige Modernisierung der IT-Arbeitsplätze, soweit diese noch nicht für die Nutzung der Anwendung geeignet waren. 2015 sind Ausgaben in Höhe von voraussichtlich bis zu 2.630.000 € zu erwarten.

7. Wie ist der Stand bei der Einführung der Mediationskostenhilfe im Rahmen eines Pilotprojekts bei den Familiensachen? In welcher Höhe wurden hierfür seit 2014 Mittel verausgabt bzw. Verpflichtungen eingegangen?

Zu 7.: Das geplante Projekt eines gemeinsamen Bundesländer-Forschungsvorhabens zur Mediationskostenhilfe gem. § 7 Mediationsgesetz ist nicht zustande gekommen, da der Bund sich nach der Bundestagswahl im Jahr 2013 - entgegen einer früheren Ankündigung - an dem gemeinsamen Projekt nicht beteiligt hat. Für das Projekt wurden daher weder Mittel verausgabt, noch Verpflichtungen eingegangen. Die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz prüft derzeit unter Einbindung von Expertinnen und Experten sowie freien Trägern ein alternatives Modell. Ziel ist weiterhin, in Berlin ein Forschungsvorhaben zur Mediationskostenhilfe zu ermöglichen.

Berlin, den 17. Juli 2015

Thomas Heilmann
Senator für Justiz
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Juli 2015)